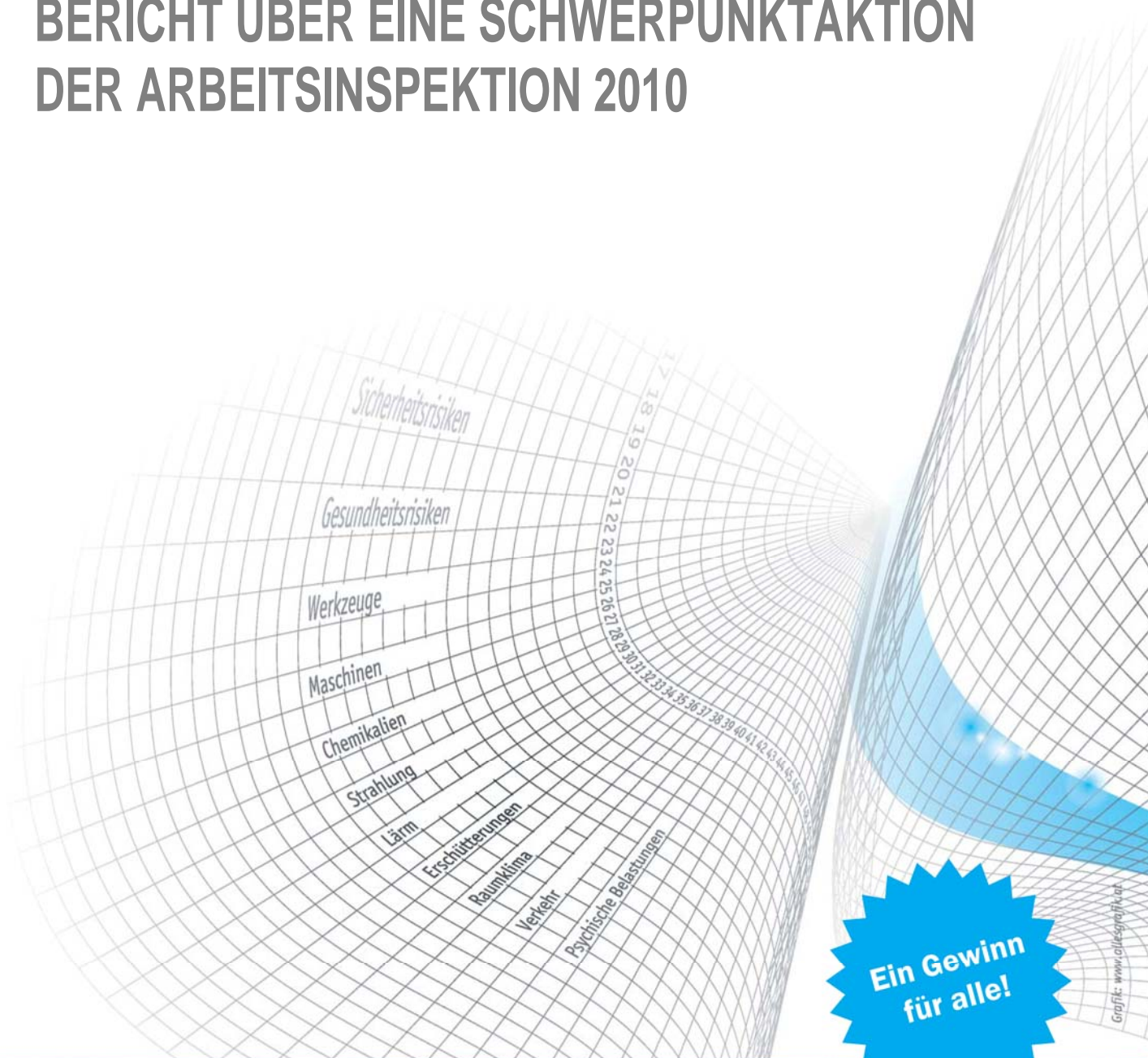


BERATUNG AM UNTERNEHMENSSTZ VON BAUUNTERNEHMEN

BERICHT ÜBER EINE SCHWERPUNKTAKTION DER ARBEITSINSPEKTION 2010



Ein Gewinn
für alle!

BERATUNG VON BAUUNTERNEHMEN

Eine Schwerpunktaktion im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007 bis 2012

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz,
Zentral-Arbeitsinspektorat,
1010 Wien, Stubenring 1

Für den Inhalt verantwortlich

Dipl.-Ing. Helmut Koschi

Zentral-Arbeitsinspektorat
1040 Wien, Favoritenstraße 7

Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wien, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Schwerpunktaktion	4
Ausgangslage	4
Zielsetzung.....	4
Zielgruppe	4
Beratungsumfang	5
Ablauf der Schwerpunktaktion	6
Ergebnisse der Beratungsaktion.....	7
Ausblick	11

Motivation und Ziele der Schwerpunktaktion

Ausgangslage

Der Bau ist die unfallträchtigste Branche der Wirtschaft. Jeder fünfte Arbeitsunfall ereignet sich bei Bauarbeiten. Das heißt, nahezu jede zehnte im Bauwesen beschäftigte Person erleidet im Schnitt pro Jahr einen Arbeitsunfall. Diese Arbeitsunfälle verursachen neben persönlichem Leid auch erhebliche betriebliche Kosten und einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden. Ein signifikanter Rückgang der Arbeitsunfälle am Bau war in den letzten Jahren leider nicht feststellbar.

Muskel- und Skeletterkrankungen stehen an erster Stelle bei arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen der europäischen Arbeitnehmer/innen. Im Bauwesen finden sich insbesondere bei Abbrucharbeiten, Verlegung von Pflaster- und Bordsteinen, im Gerüstbau oder beim Auf- und Abladen von Baumaterialien erhöhte bis hohe Belastungen.

Zielsetzung

Im Rahmen der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007 bis 2012, deren Ziel es ist, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nachhaltig zu verbessern, sollte durch eine österreichweite Beratungsinitiative der Arbeitsinspektion für Klein- und Mittelbetriebe der Bauwirtschaft der Wissensstand und die Sensibilisierung der verantwortlichen Personen der Baubranche am Unternehmenssitz in den genannten Themen erhöht werden.

Zielgruppe

- Die Verantwortlichen von Klein- und Mittelbetrieben der Bauwirtschaft (Hoch- und Tiefbau, Zimmerer, Spengler, Dachdecker usw.)
- mit einem Beschäftigtenstand von 20 – 50 Arbeitnehmer/innen.

Dabei sollten alle der Arbeitsinspektion bekannten Unternehmen, das sind etwa 1000 Unternehmen des Bau- und Baunebengewerbes, über die Beratungsinitiative informiert und zu Gesprächen eingeladen werden.

Beratungsumfang

Durch Analyse der in den letzten Jahren in den Betrieben erfolgten Arbeitsunfälle und „Beinahe-Unfälle“ sollten Maßnahmen zur effektiven Reduktion von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen erörtert werden.

Die sorgfältige Ermittlung und Beurteilung von Gefahren auf Baustellen sowie die danach gesetzten Maßnahmen zur Gefahrenminimierung sind eine wesentliche Voraussetzung für sicher gestaltete Bauarbeiten. Im Zuge der Schwerpunktaktion wurde daher der Hinterfragung und Beratung hinsichtlich Vorhandensein und Qualität der Evaluierung große Bedeutung beigemessen.

In drei Projekten der Arbeitsinspektion zur manuellen Lasthandhabung im Zeitraum von 2000 bis 2009 wurde bislang versucht, die Bewusstseinsbildung bei Betroffenen und Verantwortlichen hinsichtlich der Risiken, die im Zusammenhang mit manueller Lasthandhabung stehen, zu heben. Auch in dieser Schwerpunktaktion wurde diese Thematik angesprochen und die aus den Erkenntnissen der vergangenen Projekte entwickelten Lasthandhabungs-Beurteilungs-Tabellen (LBT) vorgestellt, die alle erforderlichen Informationen enthalten und somit einen raschen Überblick sowie die Abschätzung der zulässigen Belastungen ermöglichen.

Weiters war vorgesehen, auf die rechtlichen Neuerungen durch die zuletzt erlassenen Novellen der Bauarbeiterschutzverordnung (Bestimmungen zu Ersthelfern, Gerüsten und Absturzsicherungen) und der Arbeitsmittelverordnung (geänderter Prüferkreis, Bestimmungen zu Leitern) einzugehen und die Bauunternehmen entsprechend zu beraten.

Zur Unterstützung dieser Beratungsaktion wurden eine Reihe von Informationsbroschüren (Folder, Leitfäden) zur Verfügung gestellt, unter anderem:

- Folder „Bauwesen Unfallgeschehen“
- Folder „Vermeiden von Absturzunfällen“
- Informationsblatt über rechtliche Neuerungen BauV und AM-VO
- Liste „prüfpflichtige Arbeitsmittel am Bau“
- Leitfaden „Kurzbeurteilung von Heben Halten und Tragen“

Ablauf der Schwerpunktaktion

Nach Abschluss der erforderlichen Vorausplanungen wurde die Schwerpunktaktion im Zeitraum Mai bis Oktober 2010 durchgeführt.

Vorab wurden Informationsschreiben an die ausgewählten Betriebe gesandt, in denen der beabsichtigte Beratungsschwerpunkt beschrieben und um Terminvereinbarung ersucht wurde.

Die Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung) wurden über die Schwerpunktaktion informiert und um Unterstützung gebeten.

Die Beratungsgespräche erfolgten bis Ende Oktober 2010; etliche Gespräche fanden aufgrund von Problemen bei der Terminvereinbarung auch erst nach der Schwerpunktaktion statt, wurden jedoch im vorliegenden Bericht nicht mehr ausgewertet.

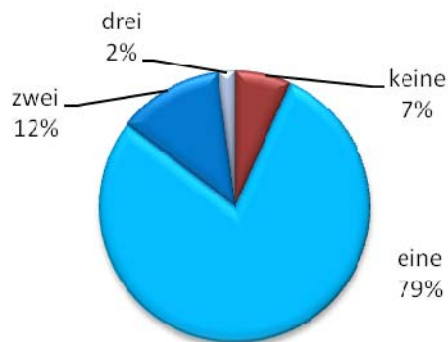
Die Steuerung der Durchführung der Aktion unter Einhaltung der Vorgaben (Anzahl, Auswahl der Betriebe für die Erhebung, Befassung der Arbeitsinspektor/innen) erfolgte durch die Leiter der Arbeitsinspektorate.

Die Erfassung statistischer Daten zur Schwerpunktaktion erfolgte mittels Formular vor Ort und Eingabe in eine zentrale Datenbank.

Ergebnisse der Beratungsaktion

Es wurden 1041 Bauunternehmen angeschrieben und die entsprechenden Beratungen angeboten. Bis Ende Oktober konnten insgesamt 652 Beratungsgespräche vereinbart werden, die von 60 Arbeitsinspektoren und 2 Arbeitsinspektorinnen geführt wurden. Die durchschnittliche Gesprächsdauer betrug dabei 109 Minuten.

Seitens der Bauunternehmen nahmen dabei in der weitaus überwiegenden Zahl, nämlich in 93% der Fälle, wunschgemäß auch verantwortliche Personen an den Gesprächen teil.



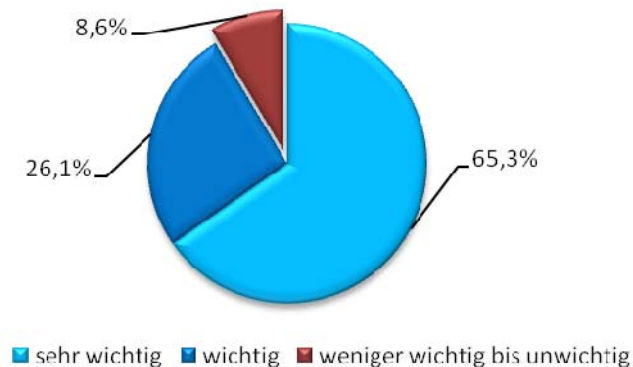
Zahl der am Gespräch teilnehmenden verantwortlichen Personen

Die vorgesehenen Informationen zu rechtlichen Neuerungen, insbesondere die zuletzt erlassenen Novellen der Bauarbeiterschutzverordnung (Bestimmungen zu Ersthelfern, Gerüsten/Absturzsicherungen) und der Arbeitsmittelverordnung (geänderter Prüferkreis, Bestimmungen zu Leitern) betreffend, konnten zu 95% - 99% erfolgen:



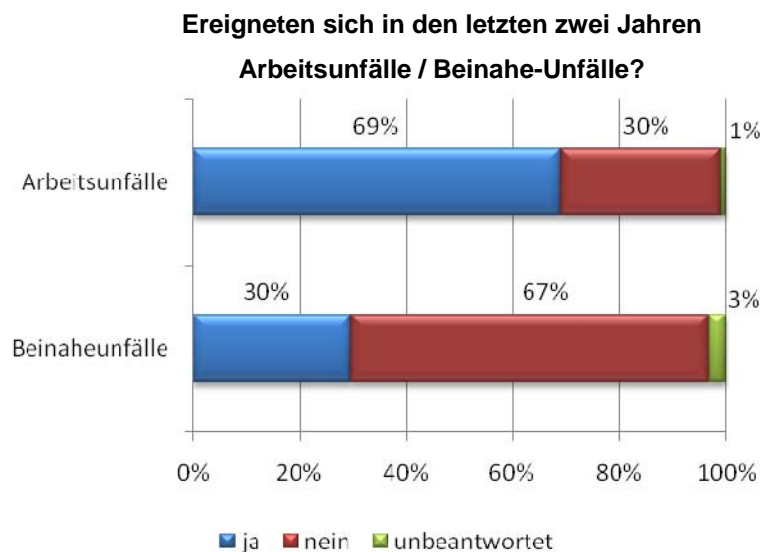
Das von den Unternehmen abgefragte „feedback“ zur Bedeutung der erhaltenen Informationen zeigte deren Sinnhaftigkeit. So hielten über 90 % der Befragten diese Beratungen für wichtig oder sehr wichtig:

Die Beratung über rechtliche Neuerungen ist



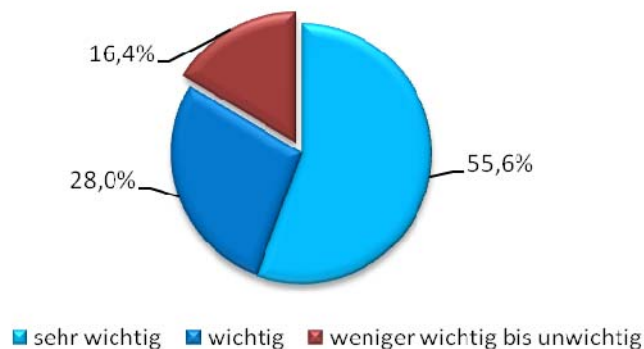
Zum Thema Arbeitsunfälle wurde vor den Beratungsgesprächen eine Recherche bezüglich bekanntgewordener Arbeitsunfälle und Aufforderungen durchgeführt und die Ergebnisse mit den Verantwortlichen diskutiert. Dabei wurden neben Ursachen und Schlussfolgerungen der geschehenen Arbeitsunfälle auch Beinahe-Unfälle sowie die daraufhin gesetzten Maßnahmen thematisiert.

Zur Frage nach dem Unfallgeschehen ergab sich folgendes Bild:



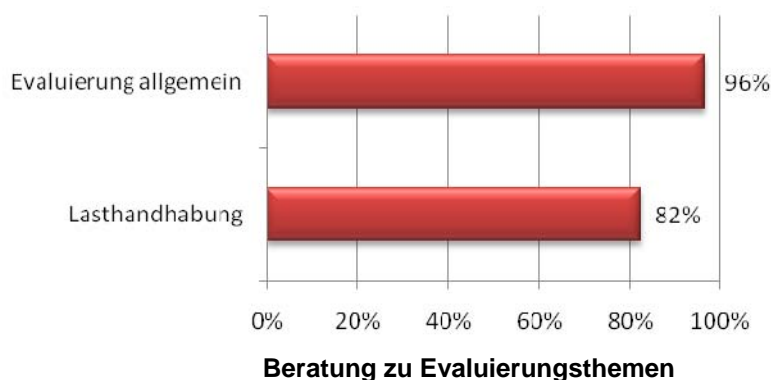
Auf jeden tödlichen Unfall bzw. auf 1000 meldepflichtige Unfälle kommen erfahrungsgemäß bis zu 70.000 Beinahe-Unfälle („Unfallpyramide“). Aus diesem Blickwinkel heraus betrachtet ist das Wissen der befragten verantwortlichen Personen über potentielle Unfallrisiken auf den Baustellen als eher gering einzustufen. Die Problematik des Unfallgeschehens ist jedoch durchaus bekannt und mehr als 83% der befragten Verantwortlichen begrüßen eine entsprechende Thematisierung, wie die nachfolgende Statistik zeigt:

Die Thematisierung von Arbeitsunfällen ist

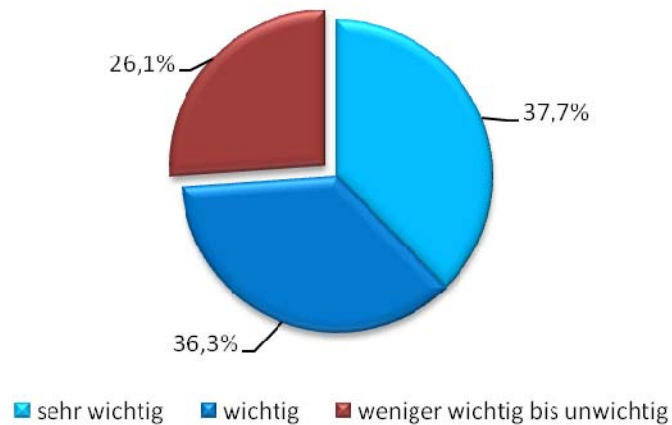


Als weiteres Thema der Schwerpunktaktion wurde die richtige Baustellenevaluierung gewählt. Hier war neben der Hinterfragung und Beratung hinsichtlich Vorhandensein und Qualität der Evaluierung auch die Beurteilung der Belastungen durch manuelle Lasthandhabung ein besonderer Schwerpunkt.

Wie vorgesehen konnte in den meisten Fällen (96% bzw. 82%) eine entsprechende Diskussion und Beratung zu den Themen Evaluierung allgemein bzw. manuelle Lasthandhabung durchgeführt werden:

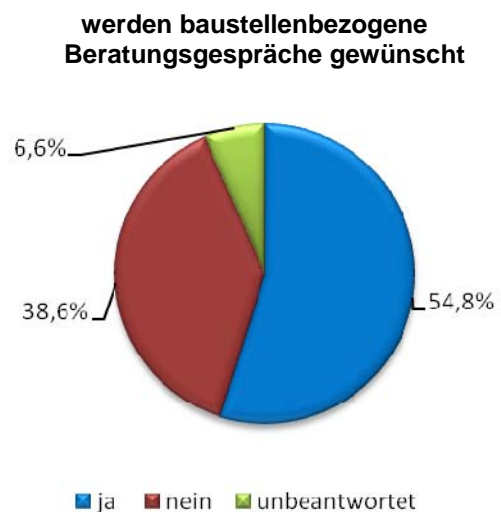


Zur Rückfrage, inwieweit die angesprochene Thematik „Baustellenevaluierung“ von Bedeutung gewesen sei, meinten 74% der Befragten, dass diese wichtig, bzw. sehr wichtig sei.



Abfrage Baustellenevaluierung

Dass die durchgeführte Schwerpunktaktion erfolgreich verlaufen ist zeigt eindrucksvoll die Beantwortung der Frage, ob weitere Beratungsgespräche gewünscht würden. 81% der Bauunternehmen wünschen weitere Beratungsgespräche und 55% hätten gerne auch baustellenbezogene Beratungen.



Ausblick

Das Interesse der Bauunternehmen an den angebotenen Beratungsgesprächen war erfreulich groß – von den kontaktierten Unternehmen nahmen 62,6% das Angebot an und 80.8% wünschen sich weitere derartige Beratungen!

Für das Jahr 2011 ist daher eine Fortsetzung der Beratungskampagne in Bauunternehmen mittlerer Größe (ab 50 Arbeitnehmer/innen) geplant. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird dabei dem Thema „natürliche optische Strahlung“ gewidmet sein.